

Elektronisches Amtsblatt
051/2023 vom 20.12.2023

Amtliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes "Obere Röder"

Beschluss Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Jahr 2024

Für die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes gelten gemäß § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft und § 131 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) entsprechend. Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 enthalten keine nach §§ 81 Abs. 4 und 84 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Haushaltssatzung für das Jahr 2024

Aufgrund §§ 58 Abs. 2 und 60 SächsKomZG i. V. m. § 74 Abs. 1 SächsGemO und den §§ 11 Abs. 1 und 16 Abs. 1 SächsEigBVO hat die Verbandsversammlung des AZV „Obere Röder“ in ihrer Sitzung vom 25.09.2023 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben des AZV voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im **Erfolgsplan** mit dem

- Gesamtbetrag der Erträge auf	8.214.043 €
- Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.160.934 €
- Gewinn / Verlust	53.109 €

im **Liquiditätsplan** mit dem

- Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.917.843 €
- Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	854.434 €
- Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit auf	1.063.409 €
- Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit auf	20.000 €

Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Obere Röder“

Redaktion: Abwasserzweckverband, Büro des Verbandsvorsitzenden, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Zweckverbandes: Der Verbandsvorsitzende

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

- Mittelabfluss aus laufender Investitionstätigkeit auf	417.000 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit auf	-397.000 €
- Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
- Mittelabfluss aus laufender Finanzierungstätigkeit auf	445.168 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit auf	-445.168 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

750.000 €

festgesetzt.

§ 5

Die jährlichen Ausgaben des Zweckverbandes werden nach § 60 SächsKomZG i. V. m. §§ 22 und 23 der Verbandssatzung von den Mitgliedsgemeinden durch eine Jahresumlage aufgebracht. Die Jahresumlage setzt sich zusammen aus der Betriebskostenumlage und einer Kapitalumlage.

Die Umlageschlüssel ergeben sich aus §§ 22 und 23 der Verbandssatzung.

1. Betriebskostenumlage

Zur Deckung der Aufwendungen im Erfolgsplan wird eine Betriebskostenumlage für die Verbandsmitglieder in Höhe von

4.885.370 € p. a.

festgesetzt.

Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Obere Röder“

Redaktion: Abwasserzweckverband, Büro des Verbandsvorsitzenden, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Zweckverbandes: Der Verbandsvorsitzende

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

Die Betriebskostenumlage wird in 12 Abschlägen erhoben.

Sie ist monatlich zum Letzten des Monats fällig.

2. Kapitalumlage

Zur Deckung der Ausgaben für Investitionen wird eine Kapitalumlage von

0,00 € p. a.

festgesetzt.

Radeberg, den 14.12.2023

AZV "Obere Röder"

gez. Veit Künzelmann
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung

Gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO wird hiermit die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2024 des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“ für das Wirtschaftsjahr 2024 liegen vom 27.12.2023 bis 03.01.2024 in den Räumen des Abwasserzweckverbandes „Obere Röder“, An den Dreihäusern 14, 01454 Radeberg, zu den Geschäftszeiten (Mo. bis Do. 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr, Fr. 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) aus.

gez. Veit Künzelmann
Verbandsvorsitzender

Impressum

Herausgeber: Abwasserzweckverband „Obere Röder“

Redaktion: Abwasserzweckverband, Büro des Verbandsvorsitzenden, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Zweckverbandes: Der Verbandsvorsitzende

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen